

LANGENDREER WERNE GEGEN NAZIS



NIE WIEDER IST JETZT! AfD VERBIETEN?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“

Dieser Grundgesetzartikel ist oberster Verfassungsgrundsatz und eine Verpflichtung für alle staatlichen Institutionen, ihn zu achten und durchzusetzen. Die AfD verstößt bereits in ihrem Grundsatzprogramm von 2016 eklatant gegen diese Grundsätze der Demokratie.

„Die Ideologie des Multikulturalismus, die importierte kulturelle Strömungen...der einheimischen Kultur gleichstellt ..., betrachtet die AfD als ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und für den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit. Ihr gegenüber müssen der Staat und die Zivilgesellschaft die deutsche Identität als Leitkultur ... verteidigen“.

Im Wahlprogramm von 2017 wird die Anwesenheit von MuslimInnen in Deutschland als große Gefahr für unseren Staat bezeichnet:

„In der Ausbreitung des Islam ...sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung“

Auf dieser Auffassung beruht offenbar der sogenannte Remigrations Plan (millionenfache Deportation) der AfD, der die „Gefahr“ auf diese Weise beseitigen will.



Sehr deutlich wird diese rassistische Ausrichtung im Konzept zur Sozialpolitik von 2020, das Bestandteil des AfD-Programms wurde und eine Zustimmung von 90 % des Parteitages bekam: Hilfe und Solidarität soll es nur „innerhalb unseres Volkes“ geben. Zum Beispiel haben Personen, die nach Ansicht der AfD

nicht zum deutschen Volk gehören, kein Recht auf Zahlung von Rente, ja noch nicht einmal auf Grundsicherung im Alter, auch dann nicht, wenn sie ihr Arbeitsleben lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Wer zum Volk gehört definiert die AfD basierend auf ihrem **national-völkischen Menschenbild**, das dem Gleichheitsgebot unseres Grundgesetzes diametral entgegensteht. Aussagen führender AfD-Funktionäre: Tino Chrupalla (Bundes- und Fraktionsvorsitzender der AfD) spricht 2018 davon, dass die Regierung eine Politik der „Umvolkung“ betreibe.

Gauland (heute Ehrenvorsitzender der AfD) im April 2017:

„Der Bevölkerungsaustausch in Deutschland läuft auf Hochtouren“

Weidel (Fraktionsvorsitzende und Parteivorsitzende) betreibt im Bundestag 2018 rassistische Hetze, indem sie insbesondere MuslimInnen als „Kopftuchmädchen“ beschimpft und diese in eine Reihe mit sonstigen „Taugenichtsen“ stellt.

Gauland attackierte im thüringischen Eichsfeld die damalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, die in Hamburg geborene Deutsche Aydan Özoguz mit den Worten

„Ladet sie mal ins Eichsfeld ein und sagt ihr dann, was spezifisch deutsche Kultur ist. Danach kommt sie hier nie wieder her, und wir werden sie dann auch, Gott sei Dank, in Anatolien entsorgen können“

Schon damals und nicht erst seit der Konferenz in Potsdam, stimmte der damalige Vorsitzende (jetzt ausgetreten) Jörg Meuthen zu :

„Allerdings, lieber Alexander Gauland, habe ich so meine Zweifel, ob man den Anatolen die Gesellschaft dieser Dame zumuten kann. (...) Überhaupt, ihre Bescheidenheit, nur diese eine Person entsorgen zu wollen, erscheint mir hier ausnahmsweise unangebracht“

AfD Funktionäre **bagatellisieren nationalsozialistische Verbrechen** wie an dem Ausspruch von Gauland zu sehen ist, der die Zeit des Nationalsozialismus als „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte bezeichnet.

Gewalt zur Durchsetzung der Ziele der AfD

Die Forderung nach Deportation deutscher Staatsangehöriger, wie die AfD sie befürwortet, setzt die Anwendung von Gewalt voraus. In der Chatgruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“, der 16 der 18 bayrischen Landtagsabgeordneten sowie 11 der 12 bayrischen Bundestagsabgeordneten der AfD angehören, nennt ein oberbayrischer AfD-Kreisvorsitzender das politische System in der BRD „kriminell“ und kommt zu dem Schluss: „Ohne Umsturz und Revolution erreichen wir hier keinen Kurswechsel mehr. Wahlen helfen ohnehin nicht mehr“. Dazu Anne Cyron, bayrische Landtagsabgeordnete: „Denke, dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden“. Der hochrangige Parteifunktionär Björn Höcke macht keinen Hehl daraus, dass zur Durchsetzung des Parteikonzeptes Gewalt nötig und erwünscht ist.



Die genannten Zitate und Programmauszüge sind nur beispielhaft für eine durchgehende Linie dieser Partei, die dem Grundgesetz zuwiderläuft. Das Grundgesetz sieht für diesen Fall vor:

Grundgesetz Artikel 21: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

So eine Partei ist die AfD. Sie gehört verboten.